

Vorschlag

Zur Einreichung eines

individuellen Diplomstudienganges

„Biomedizin und Biotechnologie“



Veterinärmedizinische Universität Wien

INHALT:

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Rechtsgrundlage
- 1.2 Qualifikationsprofil
- 1.3 Gliederung, Stundenausmaß und Dauer des Studiums
- 1.4 Voraussetzung für die Zulassung zum individuellen Diplomstudium Biomedizin und Biotechnologie

2. Unterrichts- und Lehrformen

- 2.1 Semesterstunde
- 2.2 Unterrichtsformen
- 2.3 Prüfungsformen
- 2.4 Projekt- und Diplomarbeit
- 2.5 ECTS-Punkte

3. Der erste Studienabschnitt

- 3.1 Stundenausmaß
- 3.2 Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes
- 3.3 Empfohlene Semestereinteilung
- 3.4 Prüfungsordnung des ersten Studienabschnittes
- 3.5 Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- 3.6 Projektarbeit

4. Der zweite Studienabschnitt

- 4.1 Stundenausmaß
- 4.2 Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes
- 4.3 Empfohlene Semestereinteilung
- 4.4 Prüfungsordnung des zweiten Studienabschnittes
- 4.5 Diplomarbeit

5. Praktikum

6. Abschluß des Diplomstudiums

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den eingereichten individuellen Studienplan ist das UniStG 97 in der jeweils geltenden Fassung.

1.2 Qualifikationsprofil

Allgemeine Qualifikationen

Die erworbene Kompetenz von Absolventinnen und Absolventen des individuellen Diplomstudiums der ‚Biomedizin und Biotechnologie‘ besteht zunächst einmal in der korrekten Anwendung grundlegender naturwissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Labortechnologien. Darüber hinaus erwerben die Absolventen und Absolventinnen besondere Fähigkeiten in der Anwendung molekularer und zellbiologischer Methoden zur Bearbeitung von komplexen biomedizinischen Fragestellungen. Gleichzeitig befähigt sie das absolvierte Studium dazu, Tiermodellen sowie alternative Methoden in der präklinischen, biomedizinischen Forschung einzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen sollten weiters dazu fähig sein, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse kritisch zu beurteilen und bei den jeweiligen Fragestellungen umzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt des Studiums bildet die frühzeitige Einbindung (vom ersten Semester an) der Studenten in die derzeit laufenden Projekte. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen frühzeitig zu einer teamorientierten Mitarbeit bei der Bearbeitung von komplexen Forschungsprojekten ausgebildet.

Besondere Qualifikationen

Die wissenschaftliche Spezialisierung und Vertiefung durch forschungsbezogene Lehre im Bereich der Biomedizin und Biotechnologie wird im 3. Studienabschnitt vermittelt. Im 3. Studienabschnitt wird auf selbständiges wissenschaftliches Denken und Arbeiten größten Wert gelegt, das sich in der abschließenden Diplomarbeit niederschlägt. Die Studierenden sollen daher in dauernder Zusammenarbeit mit einem führenden Wissenschaftler/Forscher eine thematisch adäquate Frage formulieren, den publizierten Wissensstand zu dieser Frage aufarbeiten, Arbeitsmethoden zur Lösung des Fragenkomplexes wählen und die erforderlichen Laborarbeiten und Messungen selbständig ausführen. Der/die Diplomand/in soll abschließend die kritische Beurteilung seiner/ihrer Ergebnisse vornehmen und sie im Rahmen seiner/ihrer Diplomarbeit adäquat ausformulieren, Schlüsse ziehen und in geeigneter Form vor einem fachkundigen Auditorium öffentlich präsentieren. Bei der Beurteilung steht nicht das erzielte Resultat im Vordergrund, sondern die zuverlässige und exakte Ausführung der Laborarbeit und die inhaltlichen Kenntnisse zum bearbeiteten Themenbereich.

Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind dementsprechend nach Abschluß ihres individuellen Diplomstudiums vor allem in folgenden Bereichen tätig:

- Forschungseinrichtungen der pharmazeutischen und biomedizinischen Industrie
- Produktentwicklung und -forschung im biomedizinischen Bereich
- Universitäten und andere post-sekundäre Lehranstalten
- facheinschlägige Untersuchungseinrichtungen der öffentlichen und privaten Hand
- Einrichtungen des öffentlichen und privaten Gesundheitswesens

Fach- und Schlüsselqualifikationen

Ziel des individuellen Diplomstudiums der Biomedizin und Biotechnologie an der Veterinärmedizinischen Universität ist es daher, die Studierenden mit den wichtigsten Grundlagen von naturwissenschaftlichen und veterinärmedizinischen Fächern als auch molekularen Methoden vertraut zu machen. Die Ausbildung erzieht zum interdisziplinären und problem-orientierten Arbeiten und ermöglicht den Absolventen, die problemlose Integration in eine wissenschaftliche Projektgruppe. Die Studierenden werden befähigt, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl im berufsadäquaten Umfeld anzuwenden, als auch sich in anderen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

Praxis

Für die praktische Umsetzung und berufsnahe Anwendung des Wissens werden Praktika während des individuellen Diplomstudiums vorgeschrieben. Das Praktikum kann an der Veterinärmedizinischen Universität, an in- und ausländischen Universitäten sowie bei externen facheinschlägigen Institutionen bzw. Firmen absolviert werden. Das Praktikum hat zum Ziel, Einblick in das künftige Berufsfeld bzw. Einsatzgebiet zu gewinnen.

1.3 Gliederung, Stundenausmaß und Dauer des Studiums

Das individuelle Diplomstudium umfaßt 10 Semester mit einer Lehrveranstaltungsstundenzahl von 170 Semesterstunden. Zusätzlich sind Projektarbeiten von insgesamt 20 Semesterstunden sowie Praktika im Ausmaß von mindestens 12 Wochen zu absolvieren.

Das Studium ist in 2 Studienabschnitte gegliedert. Davon umfaßt der erste Studienabschnitt 6 Semester und der zweite Studienabschnitt 4 Semester.

1.4 Voraussetzung für die Zulassung zum individuellen Diplomstudium Biomedizin und Biotechnologie

Als allgemeine Voraussetzung für die Zulassung zum individuellen Diplomstudium Biomedizin und Biotechnologie gelten die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998).

Darüber hinaus ist eine Zulassung des individuellen Diplomstudiums durch den Rektor der Veterinärmedizinischen Universität im Sinne des § 17 UniStG notwendig.

2. Unterrichts- und Lehrformen

2.1 Semesterstunde

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen wird in Semesterstunden (SSt) angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters von 15 Wochen entspricht eine Semesterstunde 15 mal einer akademischen Stunde von 45 Minuten.

2.2 Unterrichtsformen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von Inhalten in didaktisch entsprechender und durch moderne Medien unterstützte Art und Weise.

Übungen (UE) dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn.

Konversatorien (KV) dienen der Aneignung von Kenntnissen durch geeignete und kompetent geführte Diskussion, sowie dem Trainieren der Problemlösungsfähigkeit. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen speziell auf die laufende Mitarbeit Wert gelegt wird.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Von den Teilnehmern werden mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert.

Projektarbeit (PA) ist die Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Anleitung und unter Betreuung des/der Lehrveranstaltungsleiters/leiterin. Regelmäßig wird dabei eine zusammenfassende Darstellung des Fortschrittes der Arbeit erwartet.

2.3 Prüfungsformen

Gesamtprüfungen sind Prüfungen aus mehreren Fächern.

Kommissionelle Gesamtprüfungen sind Prüfungen aus mehreren Fächern mit 2 oder mehreren Prüfern. Kommissionelle Gesamtprüfungen müssen zur Gänze wiederholt werden, wenn mehr als ein Fach negativ beurteilt wurde. Sonst beschränkt sich die Wiederholung auf das negativ beurteilte Fach.

Lehrveranstaltungsprüfungen sind Prüfungen am Ende einer Lehrveranstaltung, die schriftlich oder mündlich durchgeführt werden können.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Konversatorien, Seminare, Übungen, Projektarbeiten) sind durch regelmäßige Überprüfung des Wissens während des Unterrichts gekennzeichnet.

2.4. Projekt- und Diplomarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet jeweils eine Projektarbeit und eine Diplomarbeit zu verfassen.

Das Thema der jeweiligen Arbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen.

Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, daß für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb eines Semesters möglich und zumutbar ist.

2.5 ECTS-Punkte

Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen. Die Zuweisung von ECTS-Punkten (sog. Credits) erfolgt für jede Lehrveranstaltung nach dem jeweiligen von Studierenden (sowohl in der Lehrveranstaltung als auch außerhalb im Eigenstudium) zu bewältigendem Arbeitspensum. Auch für Praktika, Projekt- und Diplomarbeit sind ECTS-Punkte zuzuweisen.

Das ECTS sieht für die Absolvierung eines fünfjährigen individuellen Diplomstudiums die Zuweisung von 300 Punkten vor.

Für Vorlesungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen sowie für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind die ECTS-Punkte gesondert ausgewiesen. Ist eine Lehrveranstaltung mit immanenten Prüfungscharakter Teil der Lehrveranstaltungen eines Prüfungsfaches, so sind die für diese Lehrveranstaltung ausgewiesenen Punkte in der Gesamtzahl der Punkte für dieses Fach enthalten (z.B. werden für das Fach Medizinische Biochemie insgesamt 14 Punkte vergeben, 3 von diesen 14 Punkten erhält der Studierende bereits nach positiver Absolvierung der Übungen, die restlichen 11 Punkte nach bestandener Prüfung).

Die ECTS-Punkte werden folgendermaßen auf die Studienabschnitte, Praktika, Projekt- und Diplomarbeiten aufgeteilt:

Studienabschnitt	Pflichtfächer	Wahlfächer	Praktika	Diplomarbeit	Gesamt
1.	119	11	50		180
2.	46	4	30	40	120
Gesamt	165	15	80	40	300

Projektarbeiten	16	20
4 Wochen Praktikum		10
Projektarbeit		20
Summe ECTS		180

3.3 Empfohlene Semestereinteilung

1. Semester					
	akademische Stunden				
Titel	VO	KV	SE	UE	SSt
<i>Studieneingangsphase</i>					
Studium und spätere Berufsmöglichkeiten		22,5			1,5
Studiendidaktik			37,5		2,5
<i>Zoologie</i>					
Allgemeine und spezielle Zoologie	45				3
Zellbiologie	30				2
<i>Haustierkunde</i>					
Rassenkunde, Tierhaltung und Ethologie	45				3
<i>Medizinische Physik</i>					
Grundlagen der Medizinischen Physik	45				3
<i>Medizinische Biochemie</i>					
Grundlagen der Medizinischen Biochemie	45				3
<i>Fachterminologie</i>					
Biomedizinische Terminologie	30				2
<i>Biomedizin & Biotechnologie</i>					
Aktuelle Themen aus Biomedizin und Biotechnologie I			15		1
Gesamt	240	22,5	52,5		21
Projektarbeit I					4

2. Semester					
	akademische Stunden				
Titel	VO	KV	SE	UE	SSt
<i>Medizinische Physik</i>					
Medizinische Physik	30				2
Übungen aus Medizinischer Physik				15	1
<i>Medizinische Biochemie</i>					
Medizinische Biochemie	105				7
Übungen aus Medizinischer Biochemie				45	3
<i>Medizinische Biometrie und Epidemiologie</i>					
Grundlagen statistischer Verfahren		15			1
Grundlagen epidemiologischer Modelle		15			1
<i>Immunologie</i>					
Grundlagen der Immunologie	5	10			1
<i>Genetik</i>					
Grundlagen der Genetik	30				2
<i>Biomedizin & Biotechnologie</i>					
Aktuelle Themen aus Biomedizin und Biotechnologie II			15		1
Gesamt	170	40	15	60	19
Projektarbeit II					4

3. und 4. Semester					
	akademische Stunden				
Titel	VO	KV	SE	UE	SSt
<i>Anatomie</i>					
Anatomie der Versuchstiere	30				2
Anatomische Übungen				15	1
<i>Histologie und Embryologie</i>					
Histologie	45				3
Histologische Übungen				60	4
Embryologie	15				1
Übungen aus Embryologie				15	1
<i>Physiologie</i>					
Physiologie	120				8
Übungen aus Physiologie				45	3
<i>Molekularbiologie</i>					
Grundlagen der Molekularbiologie	75				5
Molekularbiologische Übungen				30	2
<i>Biomedizin und Biotechnologie</i>					
Grundlagen der Gentherapie		15			1
Grundlagen der Biotechnologie	15				1
Aktuelle Themen aus Biomedizin und Biotechnologie III & IV			30		2
<i>Versuchstierkunde</i>					
Grundlagen der Versuchstierkunde		15			1
Biologie und Physiologie der Versuchstiere		15			1
Haltung und Betreuung von Versuchstieren		60			4
Gesamt	300	105	30	165	40
<i>Projektmitarbeit III & IV</i>					8

5. Semester					
	akademische Stunden				
Titel	VO	KV	SE	UE	SSt
1. Block					
<i>Bakteriologie</i>					
Bakteriologie	30				2
Übungen aus Bakteriologie				15	1
<i>Virologie</i>					
Virologie	30				2
Übungen aus Virologie				15	1
<i>Molekularbiologie</i>					
EDV in der Molekularbiologie		15			1
2. Block					
<i>Pharmakologie und Toxikologie</i>					
Pharmakologie und Toxikologie	55				3,7
Übungen aus Pharmakologie				12	0,8
<i>Biomedizin und Biotechnologie</i>					
Aktuelle Themen aus Biomedizin und Biotechnologie V			15		1
Gesamt	115	15	15	42	12,5
<i>4 Wochen Praktikum</i>					

6. Semester					
akademische Stunden					
Titel	VO	KV	SE	UE	SSt
3. Block					
<i>Immunologie</i>					
Immunologie	23				1,5
<i>Pathologie</i>					
Allgemeine Pathologie	67				4,5
<i>Biomedizin und Biotechnologie</i>					
Aktuelle Themen aus Biomedizin und Biotechnologie VI			15		1
<i>Biomedizinische Ökonomie</i>					
Grundlagen der biomedizinischen Ökonomie	30				2
Marketing in Biomedizin und Biotechnologie	15				1
Gesamt	135	0	15	0	10
4. Block					
<i>Projektarbeit</i>					

3.4. Prüfungsordnung des ersten Studienabschnittes

- 3.4.1 Eine schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus den Fächern Zoologie und Haustierkunde
- 3.4.2 Eine schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus den Fächern Grundlagen der Medizinischen Physik und Grundlagen der Medizinischen Biochemie
- 3.4.3 Eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Medizinischer Biochemie und Medizinischer Physik
- 3.4.4 Eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung aus den Fächern Anatomie, Histologie & Embryologie und Physiologie
- 3.4.5 Eine schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Bakteriologie und Virologie
- 3.4.6 Eine schriftliche Gesamtprüfung aus Pharmakologie und Toxikologie
- 3.4.7 Eine schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Allgemeiner Pathologie und Immunologie
- 3.4.8 Eine schriftliche Gesamtprüfung aus Molekularbiologie
- 3.4.9 Eine schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Biomedizin & Biotechnologie und Versuchstierkunde

Es wird empfohlen, die Prüfungen jeweils am Ende der in den Blöcken angebotenen Lehrveranstaltungen abzulegen.

3.5 Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die positive Absolvierung der unter Punkt 3.4.1 und 3.4.2 genannten Prüfungen ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Übungen aus Medizinischer Physik und den Übungen aus Medizinischer Biochemie.

Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen des ersten und zweiten Semesters ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des 3. Semesters.

Die positive Absolvierung der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung aus den Fächern Anatomie, Histologie & Embryologie und Physiologie (Punkt 3.4.4) ist Voraussetzung für die Zulassung zu den unter Punkt 3.4.5 bis 3.4.7 angeführten Prüfungen.

3.6 Projektarbeit

Die Projektarbeit kann nach dem Absolvieren der oben genannten Prüfungen vorgelegt werden.

Sie betrifft ein Thema aus den im Studiengang unterrichteten Fächern.

Die Projektarbeit umfaßt entweder eine Arbeit im Umfang von 20 bis 30 A4 Seiten oder als Artikel geeignet für das Einreichen in ein wissenschaftliches Journal.

Es wird empfohlen, die während des Studienganges geleisteten Projektarbeiten in die Projektarbeit einfließen zu lassen, zu erweitern und kritisch zu evaluieren.

Sie wird vom Leiter/Leiterin der betreffenden Lehrveranstaltung beurteilt. Die Beurteilung wird in Form von Noten (1 (sehr gut) bis 5 (nicht bestanden)) durchgeführt.

4.3 Empfohlene Semestereinteilung

7. Semester					
	akademische Stunden				
Titel	VO	KV	SE	UE	SSSt
<i>Molekularbiologie</i>					
Spezielle Molekularbiologie	45				3
Spezielle molekulare Genetik	15				1
<i>Biomedizin und Biotechnologie</i>					
Molekulare Quantifizierungsmethoden in der Biomedizin		15		15	2
Molekulare Genetik und Biotechnologie		15			1
Tiermodelle in der Biomedizin		15			1
Aktuelle Themen aus Biomedizin und Biotechnologie VII			15		1
<i>Versuchstierkunde</i>					
Spezielle Versuchstierkunde	30				2
Krankheiten und Zoonosen		30			2
Gesetzliche Grundlagen		15			1
<i>Biomedizinische Ökonomie</i>					
Biomedizinische Ökonomie	15			15	2
<i>Didaktik</i>					
English Conversation		30			2
Gesamt	105	120	15	30	18
<i>Projektmitarbeit V</i>					4

8. Semester					
	akademische Stunden				
Titel	VO	KV	SE	UE	SSSt
<i>Molekularbiologie</i>					
Spezielle Genregulation		15			1
<i>Biomedizin und Biotechnologie</i>					
Aktuelle Themen aus Biomedizin und Biotechnologie VIII			15		1
Biotechnologie und Biomedizin der Tiere		15			1
Molekulare Genetik und Biomedizin		15			1
<i>Versuchstierkunde</i>					
Anästhesie, Euthanasie und Organentnahme	30			30	4
Zucht von Versuchstieren		30			2
Versuchstierplanung		15			1
Ersatz- und Ergänzungsmethoden		45			3
<i>Biomedizinische Ökonomie</i>					
Marketing in der Biomedizin		15		15	2
<i>Didaktik</i>					
Scientific English		30			2
Gesamt	30	180	15	45	18
<i>Praktikum</i>					10

9. Semester					
					akademische Stunden
Titel	VO	KV	SE	UE	SSt
<i>Biomedizin und Biotechnologie</i>					
Aktuelle Themen aus Biomedizin und Biotechnologie IX			15		1
<i>Virologie</i>					
Molekularbiologie der Viren		30			2
<i>Bakteriologie</i>					
Bakterielle Pathogenitätsfaktoren und -mechanismen		15			1
<i>Immunologie</i>					
Immunologie und Vakzinierung		15			1
<i>Biochemie</i>					
Vergleichende Biochemie der Tiere		15			1
<i>Pathologie</i>					
Molekulare Neuropathologie			15		1
<i>Didaktik</i>					
Wissenschaftliche Präsentation		30			1,5
Gesamt	0	105	30	0	8,5
<i>Praktikum</i>					10

10. Semester					
					akademische Stunden
Titel	VO	KV	SE	UE	SSt
<i>Biomedizin und Biotechnologie</i>					
Aktuelle Themen aus Biomedizin und Biotechnologie X			15		1
Gesamt	0	0	15	0	1
<i>Diplomarbeit</i>					30

4.4 Prüfungsordnung des zweiten Studienabschnittes

4.4.1 Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von 15 Wochenstunden aus dem Angebot der Fächer aus Molekularbiologie, Biomedizin & Biotechnologie, Biomedizinische Ökonomie und Versuchstierkunde.

4.4.2 Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von 5 Wochenstunden aus dem Angebot der Pflichtfächer aus Biomedizin & Biotechnologie, Virologie, Bakteriologie, Immunologie, Biochemie und Pathologie.

4.5 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann nach dem Absolvieren der oben genannten Prüfungen vorgelegt werden.

Sie betrifft ein Thema aus den im Studiengang unterrichteten Fächern.

Die Diplomarbeit umfaßt entweder eine Arbeit im Umfang von 50 bis 100 A4 Seiten oder als Artikel geeignet für das Einreichen in ein wissenschaftliches Journal.

Es wird empfohlen, die während des Studienganges geleisteten Projektarbeiten und Praktika in die Diplomarbeit einfließen zu lassen, zu erweitern und kritisch zu evaluieren.

Sie wird vom Leiter/Leiterin der betreffenden Lehrveranstaltung beurteilt. Die Beurteilung wird in Form von Noten (1 (sehr gut) bis 5 (nicht bestanden)) durchgeführt und fließt mit einem Ausmaß von 30 vH als Teil der Gesamtnote des Abschlußbeurteilung ein.

5. Praktikum

Die Praktika sind im 5., 8. und 9. Semester zu absolvieren.

Praktika im Diplomstudium umfassen jeweils insgesamt 4 Wochen (10 Semesterwochenstunden). Das Praktikum kann an der Veterinärmedizinischen Universität, an auswärtigen Universitäten, und bei externen fach einschlägigen Institutionen (Untersuchungsanstalten; Privatfirmen) absolviert werden. Zum Nachweis der abgeleisteten Praktika genügt eine formlose Bestätigung der Institutionen, bei denen das Praktikum abgeleistet wurde.

6. Abschluß des Diplomstudiums

Nach Absolvieren der Pflichtlehrveranstaltungen (oder entsprechend angerechneter auswärtiger Lehrveranstaltungen) oder Erreichen von 300 ECTS-Punkten und der positiven Beurteilung der Diplomarbeit gilt das Studium als abgeschlossen. Der Abschluß wird dem Studenten beurkundet (siehe Anlage 1).

Es berechtigt den Absolventen den Titel eines/einer Magister/Magistra rerum naturarum (Mag. rer. nat.) zu führen.

Das Diplom aus Biomedizin und Biotechnologie berechtigt, ein Doktoratsstudium oder PhD-Programm aufzunehmen.



Veterinärmedizinische Universität Wien
Studienrichtung Biomedizin und Biotechnologie

**Diplomurkunde
für
Biomedizin und Biotechnologie**

Die Veterinärmedizinische Universität Wien verleiht mit dieser Urkunde für die
Studienrichtung Biomedizin und Biotechnologie

Frau/Herrn
geboren am in

den Akademischen Grad

Magister/Magistra rerum naturarum
(Mag. rer. nat.)

Wien, am

.....
Der Rektor

.....
Betreuer der Diplomarbeit